



Sitzung des Stadtrates am 30.08.2023

Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Bilanz der Maßnahmen zur Energieeinsparung

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05821

TOP: 12.36

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen zur Energieeinsparung hat die Stadt Halle (Saale) ergriffen? Bitte auflisten.

Für die Reduzierung der Energieverbräuche in städtischen Gebäuden und Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Begrenzung der Raumtemperaturen in Verwaltungen auf 19°C über die Gebäudeleittechnik
- Begrenzung der Raumtemperaturen auf 17°C in Turnhallen
- Abschaltung der Außen- und Effektbeleuchtung
- Begrenzung der Laufzeiten bei Lüftungsanlagen
- Abschaltung von dezentraler Warmwasserbereitung (Durchlauferhitzer, Boiler, etc.)
- Nachtabsenkung der Heizung auf 2°C unter Raumtemperatur

2. Wie hoch war die Gesamtenergieeinsparung städtischer Einrichtungen durch die veranlassten Maßnahmen vom 1. August bis zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum? Bitte absolut und relativ angeben.

Siehe Antwort zu Punkt 3 (Tabelle 1).

3. Wie hoch war die Energieeinsparung bei Schulen, Kindertagesstätten, der Verwaltung, Sporthallen und der Verkehrs- sowie Effektbeleuchtung? Bitte für die einzelnen Bereiche absolut und relativ angeben.

Im Vergleich zu den Monaten August bis Dezember 2021, belaufen sich die Gesamtenergieeinsparungen aus den Maßnahmen für den Zeitraum August bis Dezember 2022 auf 216.466 KWh Wärmeenergie und 66.098 KWh Strom.

Nach aktuellen Marktpreisen entspricht die monetäre Einsparung 57.980 €.

Die Effekte sind im Detail nach Maßnahmen und Gebäudetyp folgend aufgelistet.



Maßnahme	Energieeinsparung		Medium
	absolut	Ø relativ	
Reduzierung Raumtemperaturen auf 19°C			
- Verwaltungsgebäude	49.627 KWh	1,5 %	Wärme
Reduzierung Raumtemperaturen auf 17°C			
- Turnhallen	64.756 KWh	3,0 %	Wärme
Abschaltung Außenbeleuchtung			
- Schulen	8.399 KWh	0,8 %	Strom
- Turnhallen	460 KWh		
Anpassung der Laufzeiten bei Lüftungsanlagen			
- Verwaltungsgebäude	46.471 KWh	5,0 %	Strom
- Turnhallen	1.292 KWh		
Abschaltung dezentraler Warmwasserbereitung			
- Verwaltungsgebäude	9.477 KWh	0,7 %	Strom
Nachtabsenkung der Wärmebereitstellung			
- Verwaltungsgebäude	24.794 KWh	1,1 %	Wärme
- Schulen	59.331 KWh		
- Turnhallen	10.868 KWh		
- Kindertagesstätten	7.090 KWh		
Gesamt	216.466 KWh	Wärme	
	66.098 KWh	Strom	

Tabelle 1

4. **Wie hoch war die Einsparung von CO₂ beim Energieverbrauch städtischer Einrichtungen im Zeitraum 1. August bis 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum? Den Emissionsfaktor 434 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde für 2022 und 410 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde für 2021 zu Grunde legend bitte absolut und relativ angeben.**

Im Zeitraum August bis Dezember 2022 konnte ein kumulativer Effekt aus allen Maßnahmen zur Einsparung von Wärme- und Elektroenergie von ca. 53,3 Tonnen CO₂ erzielt werden. Dies entspricht einer relativen CO₂-Reduktion von 2 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

5. **Welche Maßnahmen zur Energieeinsparung aus dem Energiesparpaket der Stadt Halle (Saale) von August 2022 werden über den 15. April 2023 hinaus fortgeführt? Beabsichtigt die Stadt beispielsweise dem Beispiel der Städte Stendal und Lutherstadt Wittenberg zu folgen und weiterhin oder wenigstens im Winter auf die dauerhafte nächtliche Effektbeleuchtung zu verzichten?**



Die Anpassung der Lüftungsanlagen, die Nachtabsenkung des Heizbetriebes sowie die Abschaltung der dezentralen Warmwasserbereitung in städtischen Gebäuden wurden auch nach dem 15. April 2023 fortgeführt. Effektbeleuchtungen wurden zunächst weitestgehend wieder in Betrieb genommen. Über notwendige Energieeinsparmaßnahmen im nächsten Winterhalbjahr wird in den kommenden Wochen entschieden.

6. Welche weiteren Maßnahmen zur Energieeinsparung werden durch die Stadt aktuell geprüft?

Um die Energieeffizienz in städtischen Gebäuden weiter zu erhöhen, werden im Zuge des Projekts „Warmes Gebäude“ jährlich ca. 10 Heizungsanlagen erneuert. Weiterhin wird – vorbehaltlich der Mittelgenehmigung von 1,2 Mio. € jährlich – die Umrüstung veralteter Beleuchtungsanlagen auf LED erfolgen. Für ca. 80% der städtischen Immobilien wird dieses Projekt bis einschließlich 2027 abgeschlossen sein. Kleinimmobilien wie Nebengebäude bis 200 m², einzelne Räume mit Sondernutzung und kleinere Lagerflächen werden bis 2030 umgerüstet.

Um den Anteil an Strom für städtische Gebäude aus eigenen Photovoltaikanlagen zu erhöhen, werden ab diesem Jahr fünf Photovoltaik-Dachanlagen errichtet. Ab 2024 folgen voraussichtlich zehn weitere Anlagen auf städtischen Dächern.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport